

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Schwarz

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen m Familienrecht

UAB Sisra; 7 Stunden; 02.01.2024 - 04.01.2024

SISRA Familienrecht

UAB Sisra; 7 Stunden; 02.01.2024 - 04.01.2024

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 05.07.2024 - 05.07.2024

Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen sicher abrechnen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2024 - 20.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Januar 2025